

Grabfonds

gemäss Art. 15 des Bestattungs- und Friedhofreglements der Gemeinde Kallnach

Zweck

Auf Wunsch der Angehörigen übernimmt die Gemeinde Kallnach den Unterhalt von Gräbern (Pflege und Bepflanzung). Sie führt zu diesem Zweck einen Grabfonds. Die Angehörigen leisten eine einmalige Zahlung in den Grabfonds für die Grabpflege für die gesamte Dauer bzw. Restdauer der Grabesruhe.

Grabpflege

Die Grabpflege durch die Gemeinde Kallnach umfasst eine Frühjahrs- und Herbstbepflanzung sowie den laufenden Unterhalt eines Grabes (giessen, jäten, Kontrolle, allgemeine Grabpflege).

Preise

Die aufgeführten Preise sind für die gesamte Dauer der Grabesruhe von 25 Jahren berechnet. Sie beinhalten zudem eine einfache Bepflanzung nach Ablauf der Grabesruhe bis zur Aufhebung eines Grabes.

- | | |
|---|--------------|
| a) Reihengrab Erdbestattung zwei Bepflanzungen pro Jahr | Fr. 8'000.00 |
| b) Urnengrab und Kindergrab zwei Bepflanzungen pro Jahr | Fr. 6'000.00 |

Bei späterer Übertragung der Grabpflege an die Gemeinde Kallnach wird die Einzahlung pro rata berechnet.

Organisation

Die Übertragung der Grabpflege an die Gemeinde Kallnach erfolgt durch Einzahlung des gewünschten Betrages. Der Grabunterhalt wird durch den Friedhofgärtner der Gemeinde Kallnach ausgeführt.

Auskunft

Gemeindeverwaltung Kallnach, Schmitrain 2, 3283 Kallnach, Telefon 032 392 14 16

Auftrag für die Grabpflege durch die Gemeinde Kallnach (Errichtung eines Grabfonds)

Name der verstorbenen Person

.....

Bestattungsart

- | | |
|---|--------------|
| <input type="checkbox"/> Reihengrab Erdbestattung zwei Bepflanzungen pro Jahr | Fr. 8'000.00 |
| <input type="checkbox"/> Urnengrab und Kindergrab zwei Bepflanzungen pro Jahr | Fr. 6'000.00 |

Rechnungsadresse

.....

Datum/Unterschrift

.....

Bitte einsenden an die Gemeindeverwaltung Kallnach, Schmitrain 2, 3283 Kallnach.
Sie erhalten eine Rechnung mit einem Einzahlungsschein.